

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : R 70535
 Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R 70535
 Radausführung : Lk 98
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe terrabraun, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : FIAT bzw. ALFA LANCIA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 33 mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurweitenerhöhung : bis zu 29 mm

Typ: Lancia 836		ABE / EG-Genehmigung: G489	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Lancia Delta 1.4	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 15)
	Lancia Delta 1.4 LE		
	Lancia Delta 1.4 LS		
55	Lancia Delta 1.6	205/50R15-86 13)16)17)19)	
	Lancia Delta 1.6 LE		
76	Lancia Delta 1.8	215/45R15-82 13)19)20)	
	Lancia Delta 1.8 LE		
66	Lancia Delta TDS	205/50R15-86 13)16)17)19)	
	Lancia Delta 2.0 TDS		
	Lancia Delta 1,9 TDS		
66	Lancia Delta td GT HPE		

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 1b

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Typ: Lancia 836			
ABE / EG-Genehmigung: G489			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Lancia Delta 2.0	195/50ZR15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 15)
	Lancia Delta 2.0 LS	21) 205/50R15-86 13)16)17)19)	
102	Lancia Delta 16V GT	195/50ZR15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)15)19)
		21) 205/50R15-86	
137	Lancia Delta HF	205/50ZR15	
	Lancia Delta HF LS	21)	
	Lancia Delta HF HPE		

G489/NT08

1060/1060

4/98/58,1

Typ: 839			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77; 96; 99; 113	Lancia Lybra	195/65R15-91	2) bis 10) 12)
		205/60R15-91	
		195/65R15-91T M+S	

e3*98/14*0047*00

1050/1050(1100)

4/98/58,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1**

-
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
 - 13) An Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante umzulegen und im weiteren Verlauf (Radausschnitt der sich hinter der Tür befindet) aufzuweiten.
 - Die an der Tür befindliche Dichtlippe ist so zu kürzen das sie mit der aufgeweiteten Radausschnittkante abschließt.
 - Der im Radhaus im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist nachzuarbeiten.
 - Das innere Radhaus ist im Bereich über der Radmitte nach außen aufzuweiten.
 - 14) Eine ausreichende Freigängigkeit und Radabdeckung der Bereifung an Achse 2, ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 2020, D 40
Pirelli	P600,
Yokohama	AV 1-50i, A-008
Uniroyal	rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind die in **Auflage 13** und **19** beschriebenen Maßnahmen durchzuführen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

-
- 15) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Distanzscheiben (4,5 mm) sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 16) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 17) An Achse 1 ist durch Ausstellen des vorderen Stoßfängers oder den Anbau von Karoserierteilen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel über die Radhausauschnittkante zu setzen.
- 19) An Achse 2 ist durch Ausstellen des hinteren Stoßfängers für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP 2000 |
| Bridgestone | S-01 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 21) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate zulässig. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen, der die Verwendbarkeit seiner Reifen unter den fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen bei max. zul. Achslast, Sturz vorne -0° 00', hinten - 0° 58' bis zur zul. Höchstgeschwindigkeit zzgl. Toleranz bestätigt. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Die Anlage 1b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15